

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



43. Jahrgang – Nummer 7 – 03.05.2017

INHALTSVERZEICHNIS

33/2017	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung vom 18.05.2017	2 - 3
34/2017	Wahlbekanntmachung zu der am 14.05.2017 im Land NRW stattfindenden Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen	4 - 5

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.stadt-delbrueck.de

E I N L A D U N G

zur Sitzung **des Rates**
am **Donnerstag, 18. Mai 2017, 18:00 Uhr**
Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Entpflichtung des Leiters und der beiden stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Delbrück und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte
4. Verleihung von Ehrenbezeichnungen
5. Gründung der Breitband OWL eG
6. Wahl eines persönlichen Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land (WPL)
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Delbrück und Entlastung des Bürgermeisters
8. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Delbrück im Jahr 2017
9. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des I. Vierteljahres 2017
10. Lernmittelfreiheit gem. Schulgesetz NRW
11. Unterstützung Delbrücker Geschwisterkinder in der OGS der Montessorischule Salzkotten
 - Antrag der Montessorischule Salzkotten -
 - Stellungnahme der Verwaltung -

- | | | |
|-----|--|------------------------|
| 12. | Erweiterung der Räumlichkeiten für die OGS und Randstundenbetreuung
- Antrag der Lippe-Grundschule Boke - | 2017/047 |
| 13. | Begrenzung der Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler im Primarbereich
- Antrag der Delbrücker Grundschulleitungen -
- Stellungnahme der Verwaltung - | 2017/044
2017/044-1 |
| 14. | Beschaffung von Licht- und Tontechnik für das Hagedornforum
- Antrag des Gymnasiums -
- Stellungnahme der Verwaltung - | 2017/046
2017/046-1 |
| 15. | Überwachung/Sicherung des Gymnasiums
- Antrag des Gymnasiums -
- Stellungnahme der Verwaltung - | 2017/048
2017/048-1 |
| 16. | Ausstattung von Lehrkräften mit Tablets und Anschaffung von Beamern
- Antrag des Gymnasiums -
- Stellungnahme der Verwaltung - | 2017/032
2017/032-1 |
| 17. | Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG und (mittelbar) deren Komplementärin EnergieNetze Beverungen Verwaltungs GmbH | 2017/059 |
| 18. | Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW
- Antrag der CDU-Fraktion - | 2017/049 |
| 19. | Masterplan bezahlbarer Wohnraum für Delbrück
- Antrag der SPD-Fraktion - | 2017/065 |
| 20. | Verkehrssituation im Kreisverkehr Lange Straße / Im Tegetfeld / Südstraße
- Anfrage der SGD-Fraktion - | 2017/009-1 |
| 21. | Aufstellung Kooperationsvereinbarung "Projektschule Westenholz"
- Anfrage des Ratsherrn Sasse - | 2017/066 |
| 22. | Gestaltung und Ausführung von Werbeanlagen
- Anfrage des Ratsherrn Sasse - | 2017/062 |
| 23. | Erneuerung der Heizung und der Wassertanks für die Beregnungsanlage
- Antrag des TC Blau-Weiß Delbrück - | 2017/063 |
| 24. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Nichtöffentlich

- | | | |
|-----|---|--|
| 25. | Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Stadtparkasse Delbrück | |
| 26. | Verkauf eines Gewerbegrundstücks | |
| 27. | Kauf von Grundstücken in Delbrück | |
| 28. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Delbrück, den 03.05.2017

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2017 findet die

Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Die Stadt Delbrück gehört zum Wahlkreis 100 und ist in 20 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 10. bis 22. April 2017 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit in der Stadtverwaltung Delbrück, Marktstr. 6, Bürgerbüro, 33129 Delbrück, eingesehen werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die **Wahlbenachrichtigung** mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er/Sie gibt seine Stimmen geheim ab.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler gibt

seine/ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

und seine/ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Delbrück die Briefwahlunterlagen beschaffen (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Delbrück werden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Marktstr. 6, und der Realschule, Marktstr. 6, 33129 Delbrück, Raum 105, 33129 Delbrück, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe oben.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Delbrück, den 2. Mai 2017

Stadt Delbrück
Der Bürgermeister

gez. Peitz